

Verleihungsordnung für die Stadtmedaille der Stadt Feuchtwangen

Der Stadtrat der Stadt Feuchtwangen hat am 17.01.2007 folgende Verleihungsordnung beschlossen:

§ 1

Stadtmedaille

- (1) Die Stadtmedaille wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich besondere Verdienste um die Stadt Feuchtwangen erworben haben.
- (2) Die Stadtmedaille hat die Form einer runden Münze aus Gold (333/000) mit einem Durchmesser von 40 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite eine Stadtansicht um 1895 mit der Umschrift „Stadt Feuchtwangen“. Die Rückseite trägt das Stadtwappen mit der Umschrift: „Für besondere Verdienste“.
- (3) Mit der Stadtmedaille kann jährlich grundsätzlich eine Persönlichkeit ausgezeichnet werden.
- (4) Die Stadtmedaille wird in einer Sitzung des Stadtrates oder öffentlichen Veranstaltung zusammen mit einer Urkunde durch den ersten Bürgermeister verliehen.

§ 2

Vorschlagsrecht

- (1) Der erste Bürgermeister und jedes Stadtratsmitglied können geeignete Persönlichkeiten schriftlich vorschlagen. Darüber hinaus können auch alle in Feuchtwangen tätigen Parteien, Verbände, Organisationen, Vereine und Einzelpersonen Vorschläge an den Stadtrat herantragen. Die Vorschläge sind eingehend zu begründen.
- (2) Nach Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss entscheidet der Stadtrat in nicht-öffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl und wird nicht begründet.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verleihungsordnung tritt am 11. April 2007 in Kraft.

Feuchtwangen, 26.01.2007



Wolf Rüdiger Eckhardt
1. Bürgermeister